

**Protokollerklärung
der Länder Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen**

von

Staatsminister Armin Schuster

zur

Zweiten Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichgebührenverordnung

BR-Drs.: 537/25

zu **Punkt 68** der 1059. Plenarsitzung des Bundesrates am 21. November 2025

Die Länder Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen geben folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen stellen fest, dass die mit der Verordnung verbundenen Gebührenanhebungen für kleine und mittelständische Betriebe spürbare wirtschaftliche Belastungen darstellen können. Besonders betroffen sind Betriebe des Handwerks und der Lebensmittelverarbeitung, insbesondere Bäckereien, Metzgereien und Fleischereien, Mühlenbetriebe sowie die Getreidewirtschaft.

Die Länder Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen erwarten von der Bundesregierung, dass zukünftig

- a. alle Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung genutzt werden, um die Kosten- und Gebührenentwicklung abzumildern, insbesondere durch die konsequente Nutzung digitaler Verfahren;
- b. geprüft wird, in welchem Umfang die Fristen für Eichungen in kleinen Betrieben verlängert werden können, um die wirtschaftliche Belastung der betroffenen Betriebe zu reduzieren;
- c. eine verpflichtende Gebührenermäßigung bei der zeitgleichen Eichung mehrerer Messgeräte im Rahmen einer Betriebsanfahrt eingeführt wird. Eine verbindliche Regelung für alle Messgeräte würde sowohl die Betriebe entlasten als auch den Verwaltungsaufwand der Behörden effizient gestalten;
- d. angesichts der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Lage in Deutschland alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, um zusätzliche Kosten für das Handwerk und die Lebensmittelwirtschaft möglichst zu vermeiden.